

Conflicts of Interests Policy"

Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftstätigkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch im Zuge solcher Tätigkeiten zu möglichen Interessenkonflikten kommen kann.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) erhalten Sie nachfolgend ausführliche Informationen über die weit reichenden Vorkehrungen des Beraters zum Umgang mit solchen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen dem Berater, dem Kunden, unter Kunden und anderen Unternehmen, die in Vertragsbeziehungen stehen.

Der Berater bemüht sich sicherzustellen, potentielle Interessenkonflikte in angemessener und effizienter Weise zu identifizieren und zu handhaben. Das Ziel des Beraters ist, derartige Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Interessenkonflikte können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sie können insbesondere entstehen

- In der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse des Beraters
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerten Vorteil) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen des Beraters;
- bei der Gewährung von Zuwendungen an den Berater;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten des Beraters;
- aus Beziehungen mit Emittenten;
- durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen des Beraters;
- bei der Mitwirkung des Beraters in Aufsichts- oder Beiräten.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalte ich in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Emissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an mich gezahlt. Darüber hinaus vereinnahme ich Ausgabeaufschläge, soweit sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder Beteiligungen erhoben wurden. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen lege ich meinen Kunden offen. Einzelheiten hierzu werde ich Ihnen auf Nachfrage mitteilen (der Standard ist, dass meine Kunden derartige Informationen unaufgefordert durch mich beim Beratungsgespräch – also vor Auftragsausführung – erfahren).

Schließlich erhalte ich von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit meinem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; ich nutze diese Zuwendungen dazu, meine Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.